Amtsblatt
der Stadt Datteln

52. Jahrgang 28. Juli 2017 Nr. 14

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 – Gewerbepark Meckinghoven – der Stadt Datteln

2. Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2018/2019

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Datteln - Hausdruck -
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Genthiner Straße 8, erhältlich.
Es ist außerdem im Internet unter www.datteln.de abruf- und abonnierbar.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – Gewerbepark Meckinghoven – der Stadt Datteln

vom 26.07.2017

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl I S. 1722).

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – Gewerbepark Meckinghoven – als Satzung sowie die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht beschlossen. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – Gewerbepark Meckinghoven – der Stadt ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 – Gewerbepark Meckinghoven – der Stadt Datteln nebst Begründung und separatem Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird ab sofort im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Straße 8, Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung und Liegenschaften, Zimmer 2.23, während der Dienststunden (derzeit: Montag und Mittwoch: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Dienstag und Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Es wird nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder aufgrund seiner Durchführung eingetretene Vermögensnachteile nach §§ 39 - 42 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt.

2. Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen.
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – Gewerbepark Meckinghoven – der Stadt Datteln in Kraft.

Datteln, 26.07.2017

Dora
Bürgermeister

STADT DATTELN Fachbereich 6 -Stadtplanung, Bauordnung, Liegenschaften-

5. Änderung BEBAUUNGSPLAN NR. 20 - Gewerbepark Meckinghoven -

Geltungsbereich 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20

Bereiche der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20

Bereiche der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20

NORD

Maßstab 0 125 250 m

Stand: 24.05.2016

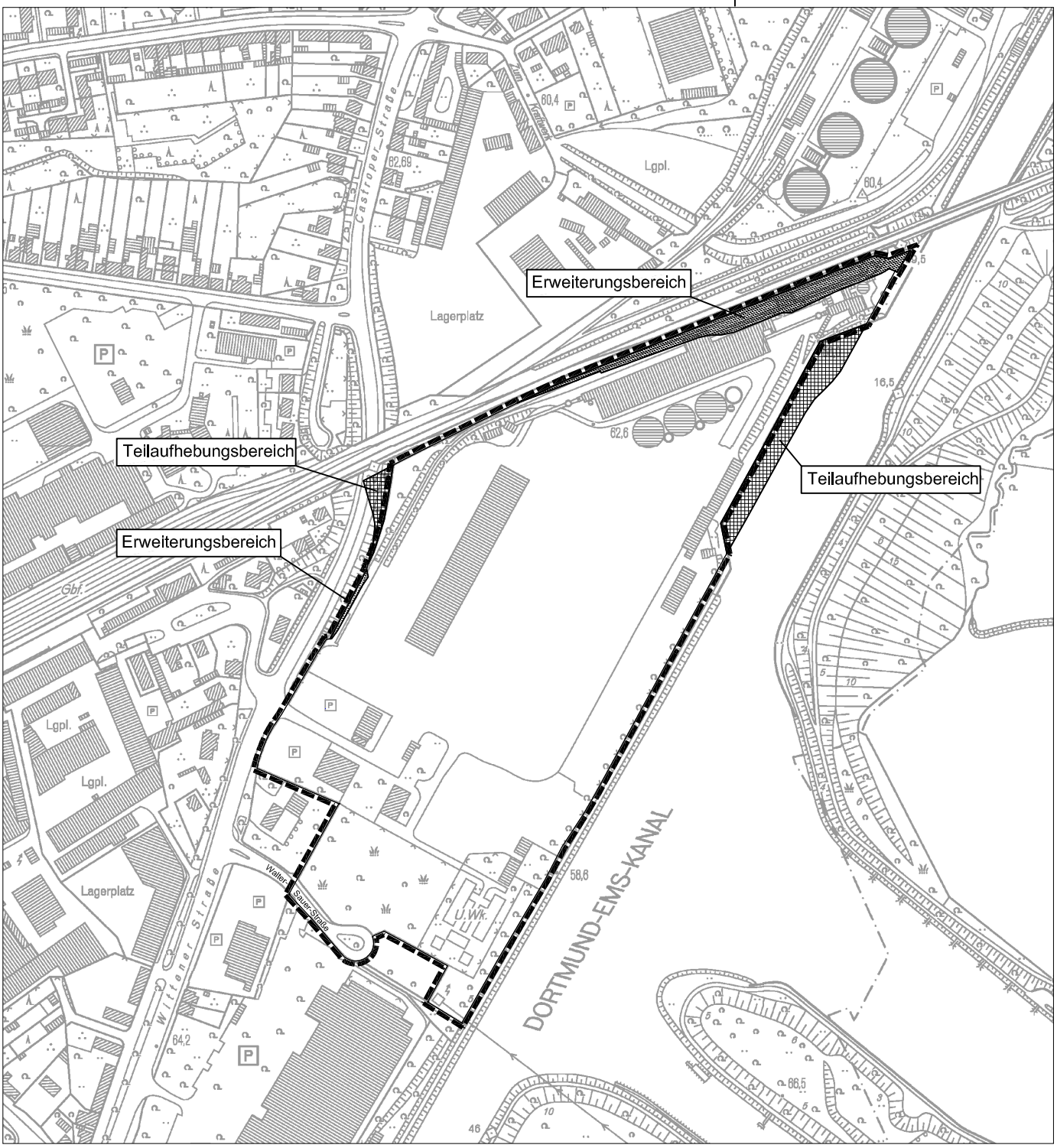

STADT DATTELN
Der Bürgermeister
40 30 05

Datteln, im August 2017

B E K A N N T M A C H U N G

über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2018/2019

- - - - -

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016, beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2011 bis einschließlich 30. September 2012 geboren sind, also bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, die Schulpflicht am 1. August 2018.

Für die Erziehungsberechtigten besteht eine freie Wahl der Grundschule, die das Kind besuchen soll. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
Den Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder in der Stadt Datteln wird im September 2017 ein Anschreiben übersandt, in dem die Personalien ihres Kindes sowie alle Dattelner Gemeinschafts- und Bekenntnisgrundschulen angegeben sind.

Die Anmeldungen werden in den Grundschulen der Stadt Datteln wie folgt durchgeführt:

Albert-Schweitzer-Schule
Dienstag, 17. Oktober 2017 bis einschließlich Donnerstag, 19. Oktober 2017 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr.
Um Wartezeiten bei der Anmeldung an der Albert-Schweitzer-Schule zu vermeiden, sollten Termine am 2. Oktober, 5. Oktober oder 6. Oktober 2017 telefonisch in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr vereinbart werden.

Böckenheckschule
Dienstag, 17. Oktober 2017 bis einschließlich Donnerstag, 19. Oktober 2017 von 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr.
Um Wartezeiten bei der Anmeldung an der Böckenheckschule zu vermeiden, sollten Termine telefonisch vereinbart werden.

Gustav-Adolf-Schule
Dienstag, 17. Oktober 2017 bis einschließlich Donnerstag, 19. Oktober 2017 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Um Wartezeiten bei der Anmeldung an der Gustav-Adolf-Schule zu vermeiden, sollten Termine telefonisch vereinbart werden.

Lohschule
Montag, 16. Oktober 2017 bis einschließlich Donnerstag, 19. Oktober 2017 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Für die Anmeldung an der Lohschule müssen Termine telefonisch vereinbart werden.

Meckinghover Schule
Dienstag, 17. Oktober 2017 bis einschließlich Donnerstag, 19. Oktober 2017 von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr.
Um Wartezeiten bei der Anmeldung an der Meckinghover Schule zu vermeiden, sollten Termine telefonisch vereinbart werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in diesem Zeitraum an einer Grundschule ihrer Wahl zur Anmeldung vorzustellen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, sind ebenfalls verpflichtet, ihr Kind zu den oben angegebenen Terminen in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule anzumelden.

Kinder, die nach dem 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Entsprechende Anträge können von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten jeweils rechtzeitig durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen mitgeteilt.

Dora
Bürgermeister